

Heidelberg. 12. 4. 25.

Kanzleiunterlagen

ca 200 - 60 = 140 M. davon 70% =	9, 80. zu jedem 190,20 M.
ca 150 - 60 = 90 davon 10% =	9,- 18,-
ca 125 - 60 = 65 M. davon 10% =	6,50 - 11,80

123

60

zum 1. Mai Herrn General Kehr, den ich am Montag hier zu sehen denke, habe ich schon Abschätzung gemacht, nur werde ihm nun auch genau die Höhe der benötigten Summe neunen Fässern. Es sind dann auch noch laufende Bucherrechnungen bei unseren hiesigen Brotkästern im Laufe des Mai fällig (etwa 60-80 M. Schäfungsrente), doch würde der Zahlung bis 1. Juni ausreichen können. Die Frage ist nun noch wegen des Feuerpüffens, die ja nach Ausführung ebenfalls nicht zu lange unbedeckt stehen kann. Ich werde Erklärung über die Kosten einziehen, mit Ihnen dann Bescheid geben. Erst. ließe sich die Sache dann in der zweiten Monatshälfte ausführen, so dass die Zahlung am 1. Juni erfolgen könnte. Auch darüber werde ich noch mit Herrn Glas Kehr sprechen. Mit frdl. Gruss Ihr

Friedewalder

F. Friedewalder
zu Heidelberg

Sehr geehrter Herr Reichsrat.

Ihre erlaubte mir, Ihnen mitzuteilen, dass ich jetzt Heidelberg, Kleinheubach am 4. IV bei Forst. v. Forster wohne und seit dem 5. III. 25. verheiratet bin. Ich möchte bitten, mir Geduldung zu gewähren, da ich nie in gegebenen Fall jemals Unpräzision berechtigt ist.

Ihre weitere an, dass ich vor einer jahrelang bestehenden Verbindung mit einer neuen Verheiratung verändert; diese betrifft auch die 3 Rulgen, die ich mir jetzt natürlich zurück erhoffe. Dazu habe ich ab 1. 1. 25 einen Steuerfreies Vermögen von M 120-. Ich bezahle außer in der Vermögensaufsicht keine Gebühren und habe jährlich im Jahr Collegialdienstallmen von jeweils etwa 30-40 M. Damit wird also die Werbungskosten auf das Max. Gehalt für beschränkt. Mit der Bitte, dies für mich zu beweisen und mir die Rückzahlung ab 1. 1.-